Erscheint wöchentlich 4 Mal: **Dienstag** und **Freitag früh, Mittwoch** und **Sonnabend Mittag.** Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr., mit Botenlohn 19 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 21 Sgr. 3 Pf.

Insertionen werden bis **Montag** und **Donnerstag Abends 5 Uhr, Mittwoch** und **Sonnabend** bis **Vormittags 10 Uhr** in der Expedition angenommen, und kostet die einspaltige Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

№ 201. Sonnabend, den 22. Dezember. 1866

Landtag.

14. Sitzung des Herrenhauses am 19. d. Mts.

In dieser Sitzung nahm dasselbe mit 59 gegen 48 Stimmen die Regierungsvorlage wegen Aufhebung der Wuchergesetze an, nachdem die Regierung den Commissionsvorschlag der provisorischen Genehmigung bis zum 1. April 1868 gemißbilligt hate Ebenso wurde das Grundsteuer-Regulirungsgesetz und das Dotationsgesetz angenommen, letzteres einstimmig.

15. Sitzung des Herrenhauses am 20. d. M.

In dieser Sitzung wurden die Resultate der Kommissionswahlen für die verschiedenen Gesetzentwürfe mitgetheilt. Es wurde darauf der Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Rheinschifffahrtsabgaben nach einigen empfehlenden Sorten des Berichterstatters Herrn v. Brüneck-Jacobau angenommen. Es folgt die Berathung des Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf betreffend die Bauten in Städten und Dörfern. Die Kommission hat die Ueberschrift des Gesetzes dahin verändert: „Gesetz, betreffend die Anlegung und Bebauung von Städten und Dörfern“ und außerdem verschiedene Aenderungen beantragt.

47. Sitzung des Abgeordnetenhauses a. 20. d.

Der Herr Handelsminister brachte zwei Vorlagen ein: die eine wegen Uebernahme einer Staatsgarantie für eine Bahn über Stolp nach Danzig, die zweite wegen Aufnahme einer Anleihe (so weit die bereiten Mittel des Staats nicht reichen) zu Eisenbahnzwecken (für ein zweites Geleise der Ostbahn und der Holzminden-Soester Strecke, Verbindung der Gebirgsbahn mit der Freiburger Eisenbahn, Erweiterungsbauten auf der Niederschlesisch-Märkischen Bahn, Bau von Saarbrücken-Saargmünd, Verlegung der Berliner und der Breslauer Verbindungsbahn, Vermehrung der Betriebsmittel auf allen Staatsbahnen). Das Haus trat hierauf in die Tagesordnung, Berathung der Vorlage wegen Annexion Schleswig-Holsteins, ein.

48. Sitzung des Abgeordnetenhauses a. 21. d.

Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend Abänderung des Art. 69 der Verfassung 2c. Der Berichterstatter von Vincke-Olbendorf leitet die Vorlage ein. Die Amendements der Abg. v. Bunsen und Lasker werden hinreichend unterstützt, desgleichen das Unter-Amendement dazu (Abg. v. Flottwell). Bei der Generaldebatte sprechen Abg. Gneist (gegen): Konstituirende Gewalten können nie von einem Faktor gegen den andern Faktor delegirt werden. Geschieht es, so sind die unerträglichsten Schwierigkeiten unvermeidlich. Der Kommissionsantrag ad 1, 2, 3 müsse daher vereint werden; Amendements helfen nicht, es ist erforderlich, daß die Regierung ihre Vorlage zurückziehe und einen neuen Gesetzentwurf einreiche. — Abg. v. Flottwell (für die Vorlage) aus praktischen Gründen, um die neuen Landestheile nicht zu schädigen und eine Sommersitzung des jetzigen Abgeordnetenhauses zu vermeiden. — Abg. John (gegen): Die Sache ist nicht spruchreif. Die klare korrekte Form ist noch nicht gefunden, weil der Gedanke selbst noch nicht korrekt und klar existirt. Bis zum 1. Oktober 1867 wird in den neuen Landestheilen von Se. Maj. dem Könige die gesetzgebende Gewalt allein ausgeübt: hieraus folgt, daß auch die königliche Verordnung allein genügt, insofern nicht das Landesrecht der alten Landestheile dadurch berührt wird. Abänderungen der Verfassung treffen altes Landesrecht; Wahlanordnungen sind solches nicht; der König kann ein Wahlgesetz, entsprechend dem von 1849, in den neuen Landesthetlen publiziren. Die Art. 69, 74, 115 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 müssen aber durch die gesetzgebenden Faktoren erst abgeändert werden. Redner giebt seinen betr. Entwurf zur Abänderung dieser Artikel, will aber solchen nicht zur Annahme empfehlen, da er die Sache nicht spruchreif erachtet und eine tief eingehende Erörterung durch die Kommission vorher erfolgen muß.

Der betr. Entwnrf des Abg. John wird verlesen und ausreichend unterstützt, desgl. der Antrag, die Sache an die Kommission zurück zn erweisen.

Reg.-Komm. Gr. Eulenburg gegen den präjudiziellen Antrag des Abg. John, weil Beschleunigung nothwendig sei, die betreffenden Dispositionen seien einfach, der Vorschlag der Regierung sei klar und bestimmt. Es handle sich nur darum auf Grund eines gegebenen Grundsatzes der kgl. Verordnung die Ausführung zu überlassen. Die Zahl der Abgeordneten sei durch gegebene Fektoren bestimmt. Das Maß denkbarer Abmachung sei sehr gering, da es sich nur um einen Ueberschuß unter 54,000 Seelen handeln könne. Noch unbedenklicher sei Art. 3. Den Kommissionsentwurf nehme die Regierung an. Das Buusen'sche Amendement sei nicht mehr ein Amendement, sondern eine Gesetzvorlage, das Amendement Lasker namentlich mit dem Unteramendement Flottwell sei eher annehmbar. Die Seelenzahl jedoch, auf welche die Abgeordneten zu ertheilen, könne sich, wie die gestrigen Verhandlungen ergaben, noch erheblich ändern, weshalb die Feststellung der Abgeordnetenzahl nicht zu empfehlen. Was die nothwendigen Abänderungen der Wahlverordnung angehe, so könne die Regierung noch nicht übersehen, ob sie damit auskomme; eventuell könne die Regierung das Amendement Lasker mit dem Unteramendement Flottwell annehmen, eventualissime sei der letzte Satz des John'schen Amendements nicht unannehmbar. Abg. Graf Schwerin tritt den Gneist'schen Ausführungen entgegen und spricht sich für das Amendement Lasker aus, obgleich er die Feststellung der Seelenzahl, auf welche ein Abg. komme, vorziehen würde. Abg. Lasker: der Abg. John gebe der Regierung eine grössere Machtvollkommenheit, als ihr zukomme und als sie in Anspruch nehme. Er bedauere, daß die Regierung sich eventuell dafür erklärt habe, und daß der sachverständige Minister für Verfassungsfragen, der Justizminister, nicht anwesend sei. Redner kritisirt hierauf die Kommissionsvorschläge als zu lax, die Delegation des Wahlgesetzes an den König unzuläßig und verfassungswidrig. Man solle nicht einen Präzedenzfall schaffen, wie den bei Bildung des Herrenhauses. Sein Amendement delegire nicht Gesetzgebung, sondern Bestimmungen, welche der Exekutive näher liegen. In einelnen Punkten stelle sein Amendement die Regierungsvorlage wieder her, weil die Kommission dieselbe verschlechtert.

Nach einigen kurzen Erwiderungen des Regierungskommissars wird die Debatte geschlossen, und der Berichterstatter, Abg. v. Vincke-Olbendorf vertheidigt schließlich die Kommissionsanträge. Der Johnsche Antrag auf Zurückverweisung an die Kommission wurde abgelehnt, worauf John seine übrigen Anträge zurückzog. Zum Artikel 1 sprach nur der Abgeordnete Kosch, worauf der Artikel 1 der Regierungsvorlage mit etwas geringerer Majorität verworfen, Artikel 1 mit dem Amendement Lasker (welches die Zahl der neuen Abgeordneten auf 80 festgesetzt) mit sehr großer Majorität angenommen wurde. Art. 2 wurde nach kurzer Diskussion nach dem Laskerschen Amendement mit großer Majorität nach Verwerfung des Flottwellschen Unteramendements, angenommen. Auch die Minister stimmten dafür. Ebenso wurden nach kurzer Debatte die Art, 3 und 4 des Laskerschen Amendements und in dieser Form der ganze Ertwurf angenommen.

Der die Annexion der Herzogthümer Schleswig-Holstein betreffende Gesetzentwurf wurde gegen eine Minorität von etwa 50 Stimmen (Polen, Klerikale und einzelne Mitglieder der Fortschrittspartei und des linken Centrums) angenommen, wobei der Präsident die Auffassung des Abg. Reichensperger, daß dieses Gesetz eine Verfassungsänderung involvire, nochmals als unbegründet zurückwies. Die in Bezug auf die schleswig-holsteinische Angelegenheit eingegangener Petitionen (für und gegen die Abtrennung von Nord-

---

— **Die Kontingentirung der directen Steuern.** Bei der Vorberathung des Butgets wurde zum Schluß noch das Verlangen nach Kontingentirung der directen Steuern erneuert. Diese Kontingentirung ist nothwendig, um der Verfassung wirkliches Leben zu verleiben und ihre Erlangung ist deshalb das nächste Ziel, nach welchem die liberale Partei streben muß. Das Wachsen der indirekten Steuern ist ein ganz von dem Belieben der Regierung unabhängiges, es richtet sich nach dem steigenden Wohlstand und der steigenden industriellen Thätigkeit des Volkes, und eine wesentliche Vermehrung der Einnahmen aus denselben kann die Regierung nicht selbstständig herbeiführen, indem eine Erhöhung des Steuersatzes nur mit Genehmigung des Landtags erfolgen kann. Anders verhält es sich mit den direkten Steuern. Diese zerfallen in drei verschiedene Kategorien. Erstens in solche, bei denen, wie bei der Grundsteuer, der Betrag ein für alle Mal festgesetzt ist. Bei diesen ist also eine willkürliche Steigerung von Seiten der Staatsregierung nicht möglich. Zweitens in solche, welche nach einem Betrage festgesetzt werden, der der öffentlichen Kontrole unterworfen ist, wie z. B. die Gebändesteuer. Diese werden wachsen, je nachdem der Betrag wächst, von welchen sie erhoben werden. Dies ist ganz besonders bei der Gebäudesteuer der Fall, indem mit der wachsenden Bevölkerung sowohl die Zahl als der Ertrag der Gebäude ganz bedeutend wächst. Es ist daher auch ein dringender Wunsch, die Gebäudesteuer, ebenso wie die Grundsteuer, auf ein bestimmtes Maximum zu fixiren, so daß mit dem Wachsen des Werthes und des Ertrages der Gebäude der Prozentsatz fällt, welcher als Steuer von den einzelnen Gebäuden und ihren Erträgen erhoben wird. Zu diesen beiden Arten von Steuern kommt aber noch eine dritte Art, deren Gesammthöhe sich jeder Kontrolle entzieht. Es ist dies die Einkommensteuer und die Klassensteuer. Bei diesen ist die Einschätzung in den meisten Fällen eine höchst schwierige und muß vielfach zu Mißständen Veranlassung geben, auch wenn die Beamten den besten Willen haben, die Einschätzung ganz genau vorzunehmen. Hierbei ist nun der Regierung möglich, durch erhöhte Strenge bei der Einschätzung die Einnahmen sehr bedeutend zu steigern, d. h. die sogenannte Steuerschraube in Anwendung zu bringen. Dadurch kann der Ertrag in einem Jahre viel höher werden, als in dem Etatsgesetz vorgesehen ist, so daß die Regierung auf diese Weise bedeutend größere Summen zu ihrer Disposition erhält, als ihr die Landesvertretung bewilligt hat.

Dies soll die Kontingentirung vermeiden, d. h. die Landesvertretung soll bei der Berathung des Etats die Einnahmen aus diesen Steuern auf eine bestimmte Summe festsetzen, über welche hinaus nichts erhoben werden soll. Zu diesem Zweck soll der jährliche Betrag der betreffenden Steuer nach den Monaten in 12 Theile getheilt werden und die Landesvertretung soll der Regierung nur das Recht ertheilen, so viel Zwölftel der Steuer zu erheben, als nothwendig sind, um bewilligte Summe in die Staatskasse abzuführen. Dadurch würde jede willkürliche Erhöhung der Staatseinnahmen abgeschnitten werden, und die jetzt vielfach laut gewordenen Klagen über den Steuerdruck würden wenigstens in soweit ihre Bitterkeit und Schärfe verlieren, als die Regiernng wenigstens an der Erhöhnng Steuerbetrages kein Interesse mehr hat.

Die Regierung hat zwar bis jetzt noch keine Neigung gezeigt, eine solche Kontingentirung der Steuern einzuführen, hoffentlich wird aber eine nähere Prüfung sie auch überzeugen, daß dieses Verlangen nach Kontingentirung nicht blos gerecht ist, sondern daß dieselbe auch wesentlich dazu beitragen würde, das Band des Vertrauens zwischen dem Steuer zahlenden Volke fest und ungeschwächt auch in in schweren Zeiten zu erhalten.

schleswig und gegen die Annexion ohne vorherige Befragung des Landes) wurden als durch die Annahme des Gesetzentwurfs erledigt erklärt. Die auf sofortige Einbringung einer Vorlage wegen der Einverleibung Lauenburgs gerichtete Resolution des Abg. Dr. Becker wurde zuerst bei Zählung und darauf auch bei Namensaufruf (mit 140 gegen 136 Stimmen) abgelehnt; die Polen hatten sich vor der Abstimmung entfernt Die Resolution der Kommission dagegen, welche die Erwartung ausspricht, daß beim Beginn der nächsten Session eine Vorlage wegen der Einverleibung Lauenburgs erfolge, wurde darauf mit großer Majorität angenommen; es stimmten dafür auch die Altliberalen nud einzelne Konservative. — Der Finanzminister hatte inzwischen die allgemeinen Rechnungen über den Staatshaushalt von 1859 bis 1863 vorgelegt; dieselben wurden der Budgetkommission überwiesen. — Ueber den Gesetz-Entwurf, betreffend die Einverleibung der, in den Berliner Friedensschlüssen erworbenen bairischen und großherzoglich hessischen Gebietstheile erstattete Abg. Kanngießer mündlichen Bericht. Nach einem Protest des Abg. Dr. Virchow gegen den, seit Einbringung des Gesetzentwurfs erfolgten Austausch kleinerer Gebietsparzellen in Hinblick auf die bevorstehenden Grenzveränderungen in Nordschleswig wird der Gesetzentwurf angenommen; desgleichen nach einer Bemerkung desselben Mitgliedes, der Vertrag mit Oldenburg und der die Entschädigung des Großherzogs mit einer Million Thaler feststellende Gesetzentwurf (Ref. Abg. v. Kirchmann.)

Zur Situation.

Ueber den Verfassungs-Entwurf für den norddeutschen Bund, erfahren wir jetzt durch die „Prov.-Corr." folgendes Nähere: „Der eigentliche Bund wird zunächst das ganze Nord- und Mitteldeutschland bis zum Main umfassen, ein Ländergebiet von nahezu 30 Millionen Deutschen, die schon jetzt durch ihre gesammte äußere und geistige Entwickelung immer eng verknüpft sind. In diesem Gebiete soll eine wahrhaft einheitliche Bundesgesetzgebung alle wichtigen Beziehungen des öffentlichen Lebens regeln und eine volle Gemeinschaft der bürgerlichen und staatlichen Interessen begründen. Die gemeinsame Gesetzgebung des Bundes wird sich vollstrecken auf die volle und und unbedingte Freizügigkeit, auf die Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse und den Gewerbebetrieb, auf die Anlegung von Colonien und die Auswanderung nach außerdeutschen Ländern, — auf die Zoll- und Handelsgesetze, — auf die Ordnung des Maß-, Münz- und Gewichtssystems, und der Grundsätze über die Ausgabe von Papiergeld, auf die allgemeinen Grundsätze des Bankwesens, auf die Erfindungspatente, — auf den Schutz des geistigen Eigenthums, auf die Sicherung eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, der deutschen Schifffahrt und ihrer Flagge zur See und Anordnung gemeinsamer Vertretung durch Consuln des Bundes, — auf das Eisenbahnwesen im Interesse der Landesvertheidigung und des allgemeinen Verkehrs, auf den Schifffahrtsbetrieb auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen, so wie die Fluß- und Wasserzölle, — auf eine einheitliche Leitung des Post- und Telegraphenwesens, — auf eine gemeinsame Civil-Prozeßordnung, ein gleiches Concursverfahren, Handels- und Wechselrecht. Wenn auf allen diesen Gebieten eine unheitliche Gesetzgebung und eine gleichmäßige Handhabung der Gesetze von Bundeswegen gesichert werden, so ist damit die Einheit des nationalen Bewußtseins und der nationalen Entwickelung unzweifelhaft verbürgt. Die gesetzgeberische Thätigkeit soll von der Vertretung der Regierungen (in einem „Bundesrath") und von einer aus allgemeinen Volkswahlen hervorgehenden National-Vertretung mit gleichem Antheile geübt werden; besonnene Mäßigung und frischer, lebendiger Antrieb werden sich somit gegenseitig ergänzen. In der Vertretung der Regierungen darf sich nicht der Uebelstand des alten Bundestages erneuern, daß der kleinste Staat ersprießliche Absichten für den ganzen Bund zu vereiteln vermag; Preußen wird an seinem Theile auch in dem Rathe der Regierungen ein erhebliches Gewicht in die Wiegschale zu werfen haben. Die Leitung des Bundes im Ganzen kann nur der Krone Preußens zustehen. Die Bundesgewalt soll das Recht haben, Krieg zu erklären, so wie Bündnisse und Verträge zu schließen, Gesandte des Bundes zu ernennen und fremde Gesandte zu empfangen. Vor allem soll die Wehrkraft des gesammten norddeutschen Bundes zu Lande und zur See unter Preußens Oberbefehl einheitlich und kräftig organisirt werden. Die gesammte Landmacht des Bundes wird ein einheitliches Heer unter dem Oberbefehl des Königs von Preußen bilden, Der Oberfeldherr wird die Pflicht und das Recht haben, dafür Sorge zu tragen, daß innerhalb des Bundesheeres alle Truppentheile vollzählig und kriegstüchtig vorhanden sind, und daß die nothwendige Einheit in der Einrichtung, in Bewaffnung und Commando, in der Ausbildung der Mannschaften, so wie in den Anforderungen an die Offiziere hergestellt wird; ferner das Recht, die kriegsbereite Aufstellung des Bundesheeres anzuordnen. Die Bundesverfassung wird durch ihre Bestimmungen sichere Gewähr dafür zu geben haben, daß den Anordnungen des Oberfeldherrn jederzeit unbedingt Folge geleistet werde. Die Kriegs-Marine der Nord- und Ostsee sollen eine einheitliche Seemacht unter preußischem Oberbefehl bilden; der König von Preußen wird über die Einrichtungen und Zusammensetzung derselben zu bestimmen haben. Der Kieler und der Jahdehafen sollen Bundes-Kriegshäfen sein. Die Kriegs-Marine wird zugleich den Schutz der gemeinsamen Handels-Marine bilden, deren Fahrzeuge eine und dieselbe Flagge des norddeutschen Bundes führen werden. Wenn auf solchen Grundlagen ein Bund von 30 Millionen Norddeutschen aufgerichtet und darin ein fester Kern deutscher Macht gewonnen wird, dann kann es nicht fehlen, daß auch die Beziehungen dieses Bundes zu den süddeutschen Staaten in Kurzem durch besondere Verträge erforderlich geregelt werden und daß in naher Zukunft ein nationales Band so stark und wirksam wie niemals zuvor ganz Deutschland umschlinge.

— Das „Journal des Débats" hat eine Mittheilung über die von Herrn v. Bismarck vorgeschlagene Einrichtung des Bundesrathes gebracht, welche der „Weserzeitung" aus zuverlässiger Quelle bestätigt wird. Demgemäß würde die Summe der Stimmen, welche die Mitglieder des Bundesrathes führen, auf 43 festgesetzt. Preußen allein würde 17 Stimmen haben, und zwar wäre dabei seltsamer Weise das Stimmenverhältniß im ehemaligen Plenum des Bundestages zu Grunde gelegt. Preußen hatte nämlich in demselben 4 Stimmen, wozu jetzt die ehemaligen Stimmen der annektirten Länder träten, nämlich Hannover mit 4, Kurhessen mit 3, Holstein mit Lauenburg 3, Nassau mit 2, Frankfurt mit 1, Sachsen würde wie früher 4, beide Mecklenburg 2 (also eine weniger als früher), Braunschweig 2, wie im alten Buude, Oldenburg ebenfalls 2 (früher nur eine; alle übrigen Staaten je eine Stimme haben. Die absolute Mehrheit würde hiernach 22 betragen, so daß Preußen, um dieselbe für seine Anträge zu erlangen, jedesmal noch mindestens 5 Stimmen für dieselben zu gewinnen hätte. Verfassungsänderungen können nur mit einer Majorität von zwei Dritttheilen beschlossen werden, so daß Preußen in dieser Beziehung thatsächlich ein Veto behielte. Des Prinzip der Virilstimmen soll so korrekt durchgeführt sein, daß jeder Staat so viele Bevollmächtigte in den Bundesrath schicken darf, als er Stimmen hat, wovon freilich wohl nur bei wichtigeren Diskussionen Gebrauch gemacht werden dürfte.

Der „Weserztg." wird ferner von hier gemeldet: „Preußen soll von den norddeutschen Regierungen Vollmacht verlangen, unmittelbar nach Konstituirung des Bundes Verhandlungen zur Regelung des Verhältnisses zu den süddeutschen Staaten anzuknüpfen. Das Resultat derselben soll möglichst bald dem Reichstag vorgelegt werden. Der norddeutsche Verfassungs-Entwurf in 13 Kapiteln bestehend, soll sich im Wesentlichen in Bezug der Reihenfolge der Materien an den Entwurf vom 10. Juni anschließen."

Politische Rundschau.

Oesterreich. In vier Wochen (d. i. Mitte Januar) soll die „neue Aera" beginnen, welche die Völker „mit Jubel aufnehmen werden." Worüber die Völker jubeln werden und in welcher Weise die neueste Aera inaugurirt werden soll, das ist heute noch ein Geheimniß. Man weiß, daß im Ministerrath fortwährend Verhandlungen über die Rekonstituirung der Monarchie stattfinden. Es soll bei dieser Gelengeheit allerdings auch der Vorschlag gemacht worden sein, eine Notablenversammlung zu berufen. Derselbe wurde jedoch abgelehnt, da sich die Majorität dahin aussprach, daß ein solcher Vorschlag undurchführbar sei. Einig soll man auch darüber gewesen sein, daß die Reaktivirung der Februarverfassung nicht angerathen werden könne, da die Ursachen, welche vor einem Jahre die Sistirung derselben nothwendig machen, auch jetzt noch vorhanden sind und sich, wie dies die Adreßdebatten in Prag, Lemberg, Pest und Agram gezeigt haben, sogar im verstärkten Maße geltend machen. Gleichwohl wurde die Nothwendigkeit zugegeben, an die Februarverfassung anzuknüpfen, einerseits, um das Rechtsgefühl der Völker zu schonen, und andrerseits um die Autorität der Krone zu wahren. Aber auch das ist Geheimniß, in welcher Weise hierbei vorgegangen werden soll. Man hat unter Andern auch von einer konstituirenden Versammlung gesprochen, die einberufen werden soll, aber abgesehen davon, daß schon der Name in Regierungskreisen ein Gräuel ist, so liegt es noch überdies auf der Hand, daß in Oesterreich bereits die Zeit für die Arbeit einer konstituirenden Versammlung mangelt. Ebenso verdient ein Gerücht keine Beachtung, demzufolge es im Plan sein soll, auf den Verfassungsentwurf von Kremsier zurückgreifen, obwohl gerade dieser letztere Weg verhältnißmäßig nach der beste wäre. Aber die Männer, die heute am Ruder stehen, sind sämmtlich Schüler Bach's, die sich vor dem Kremsierer Verfassungs-Entwurf zu bekreuzen pflegen. Man muß sich demnach auf etwas ganz Neues gefaßt machen. Wie aber auch die Enscheidung fallen mag, von dem in Aussicht gestellten „Jubel" wird wenig zu spüren sein.

— Kurz vor dem Erscheinen der „Monitenr"-Note über die Rückkehr des französischen Expeditionskorps aus Mexiko wnrde Herr Bigelow nach Compiègne beschieden, wo ihm die Mittheiung ward, daß persönliche und materielle Rücksichten die Räumung vor dem März nicht gestatteten. Der Würde wie dem Interesse Frankreichs würde durch eine zu große Beschleunigung Abbruch geschehen. Herr Bigelow erwiederte, daß das Washingtoner Kabinet eine solche Mittheilung ungünstig aufnehmen dürfte, und in der That sind die Beziehungen dieses Kabinettes zu Frankreich noch immer ausnehmend unfreundlich

Die Reise der Kaiserin nach Rom ist vorerst vom 20. auf den 26. d. M. aufgeschoben. Wie es heißt, wünscht der Kaiser sich vorher zu versichern, daß seine Gemahlin einen wenigstens relativen Erfolg zurückbringen werde. Zu diesem Behufe soll Graf Sartiges, der bekanntlich vorausgereist und am 15. in Rom angekommen ist, das Terrain sondiren und seine über den dortigen Stand der Dinge eingezogenen Erkundigungen der französischen Regierung übermitteln. Der „Moniteur" enthält ein Schreiben aus Florenz vom 12. Dezember, das große Befriedigung über die gegenwärtige Gestaltung der Lage in Italien ausspricht. Es wird konstatirt, daß Frankreich allen seinen durch den Septembervertrag übernommenen Verpflichtungen nachgekommen ist, daß die durch die Mission des Herrn Tonello ergriffene Initiative der italienischen Regierung von deren loyalen Absichten zeugt, daß die Rückkehr der Bischöfe nirgends Störungen und Verlegenheiten hervorgerufen hat 2c. Namentlich wird der maß- und rücksichtsvollen Haltung des Kardinal-Erzbischofs von Neapel große Anerkennung zu Theil. Die „France" tritt mit der geheimnißvollen Bemerkung auf: „Es verbreitet sich eine düstere Nachricht über den Kaiser Maximilian, wir wollen jedoch erst Näheres abwarten, bevor wir davon etwas mehr verrathen." Man zerbricht sich hier darüber den Kopf, was Kaiser Maximilian zugestoßen sein mag. Alles was man hier weiß, ist, daß derselbe nicht abgeneigt schien von Orizaba nach der Hauptstadt zurückzukehren, um zu versuchen, sich dort auch nach dem Abzuge der Franzosen zu halten. Die Klerikalen und mehrere mexikanische Generale legten ihm die Verpflichtung ans Herz, sie nicht im Stiche zu lassen und versicherten ihn ihrer Hingebung, wenn er bleibe. Die französische Regierung hielt aber einen solchen Entschluß für unausführbar, und es schwirren Gerüchte umher, nach denen Marschall Bazaine bereits mit Juarez Unterhandlungen angeknüpft hätte, um die nach seiner Einschiffung preisgegebenen französischen Staatsangehörigen vor der Rache der Republikaner sicher zu stellen. So deutet man wenigstens die Ordres, welche der bekannte Juaristenchef Parfirio Diaz vor Kurzem in Betreff des Schutzes der Ausländer erlassen hat.

Großbritannien. Das Atlantische Kabel scheint in dem Handel zwischen Amerika und Europa mehr und mehr sich seinen Platz zu erobern. Neben den gewöhnlichen, geschäftlichen Depeschen und Coursberichten gingen dieser Tage englische Bestellungen für feinen Weizen auf dem Markte von San Francisco mit dem atlantischen und amerikanischen Ueberlandtelegraphen direkt von London nach Kalifornien ab. So prompt wurden diese Bestellungen effektuirt, daß die Londoner Kaufleute, welche Morgens telegraphirt hatten, schon Abends desselben Tages Nachricht über den Abschluß des Kaufs erhielten.

Italien. Rom, den 12. Dezember, Der Abzug der Franzosen hat eine fühlbare Leere in der Stadt erzeugt. Siebenzehn lange Jahre machten sie fast zu Bürgern Roms, und ihre eminent kriegerische Erscheinung war ein sehr markirter Zug im täglichen Leben der ewigen Stadt. Sie waren in ihr ein Prinzip von Kraft Ordnung und Bestand, und verknüpften Rom mit der politischen Welt. Von allen Okkupationen, welche zu irgend welcher Zeit von irgend einem Land ertragen worden sind, war die französische Rom's die mildeste. Sie war nicht wie die Okkupationen der Romagna, Toscanas und Neapels durch die Oesterreicher, rein dynastisch-politischen Ursprungs, sondern sie vertrat den Schutz, welchen das Papstthum von der katholischen Christenheit überhaupt beanspruchte. Sie kostete dem Lande nichts; im Gegentheil sie bereicherte es. Wenn diese lange Okkupation auch unvermögend war, dem römischen Staat innere Reformen der Verwaltung abzunöthigen, so hat doch ihr mildernder und civilisirender Einfluß in die Stadt und Land einige Spur zurückgelassen. Die Franzosen waren erst dem römischen Volk verhaßt, dessen Freiheit sie umzustürzen gekommen waren; aber diese Krieger gehörten seit 1859 der Macht an, welche Italien befreit und seiner Nationalunabhängigkeit entgegengeführt hat. Ich glaube, daß heute die Römer alle trotz der stolzen Indifferenz, mit welcher sie die Franzosen scheiden sehen ihnen einen Nachruf von Sympathie widmen. Wir wünschen, unser deutsches Vaterland möchte diese ritterlichen, liebenswürdigen und heitern Kinder Frankreichs nie zu Feinden, stets zu Freunden haben Sie sind von Rom abgezogen, welches sie 17 Jahre lang wirklich beschützt haben, in so anspruchloser und wortloser Stille, daß man ihren Abzug nicht einmal würde gemerkt haben, wenn sie nicht, vor Sonnenaufgang abziehend, ihre kriegerische Musik, die Klänge ihres prachtvollen Marsches „Partant pour la Syrie" zum Lebewohl hätten ertönen lassen. Durch ein vom 8. Dezember datirtes Schreiben des Kardinalpräfekten der Kongregation des Konzils sind alle Bischöfe der katholischen Christenheit zum Juni nächsten Jahres nach Rom berufen, woselbst nach Abhaltuug zweier Konsistorien am 29. Juni als am Tage St. Peter und Paul die Heiligsprechung einer größeren Anzahl Märtyrer, Beichtväter und Jungfrauen stattfinden wird. Das Schreiben bewegt sich in den üblichen Phrasen; von politischem Interesse sind nur zwei Stellen; in der ersten derselben wird der Beschluß des Papstes an die Klausel gebunden: „Insofern die rechte Hand des Allmächtigen, wie zu hoffen erlaubt ist, den Ausbruch des herannahenden Sturmes verhindern wird." An der zweiten Stelle heißt es; „Dem heiligen Vater wird es zu großer Freude gereichen, seine Brüder sich an einem und demselben Orte vereinigen und in Gemeinschaft Gebete an die Himmelsbewohner richten zu sehen, welche bereits einer unvergleichlichen Glorie genießen, auf daß, gerüht durch solches Bitten bei der äußersten Noth, welche die weltlichen und insbesondere die heiligen Dinge bedroht, diese Heiligen Gott anflehen und von seiner Güte den Sieg über den Feind und den ewigen Frieden für die streitende Kirche erlangen."

Provinzielles.

Aus Ostpreußen. In dem Dorfe W., welches in der Nähe der polnischen Grenze bei dem Städtchen Willenberg liegt, ist am Martinstage d. J. der Lehrer

K. von den Bauern erschlagen worden. Achtzehn Jahre hindurch hat der Mann in diesem Dorfe als Lehrer gearbeitet. Am erwähnten Tag wurde er von einem Bauern einer Besprechung wegen in den Krug gelockt, in dem fast die ganze Bevölkerung versammelt war. Er hat sich stets vom Besuche des Gasthauses fern gehalten, um so mehr, da er mit den renitenten Bauern, die ihm sein Feld zu bestellen und Kalendegetreide 2c. zu lieferu haben, oft Prozesse führen und die Hülfe der Behörden gegen sie in Anspruch nehmen mußte. Nachdem er kurze Zeit im Kruge sich aufgehalten hatte, gerieth er in Händel und zuletzt in Schlägerei. Man drängte ihn in den Hausflur und schloß ihn dort mit drei starken Kerlen ein. Der Schulze des Dorfes — die Ortspolizei — stand draußen vor der Hausthür, der Krüger innen vor der Stubenthüre und beide hielten diejenigen zurück, welche auf das furchtbare Angstgeschrei dem Unglücklichen zu Hülfe eilen wollten. Wahrscheinlich war es nur auf einen starken Denkzettel abgesehen; aber er war zu groß, denn der Lehrer blieb todt auf der Stelle liegen. Nachdem die Mörder seine Leiche verwahrt hatten, nahm Tanz und Jubel seinen Fortgang bis an den Morgen!!

Lokales.

— **Außerordentliche Stadtverordneten-Sitzung am 21. d. Mts.** Herr Kroll, Vorsitzender, im Ganzen 21 Mitglieder anwesend. Vom Magistrat Herr Stadtrath Hoppe.

Der Magistrat brachte abermals bei der Vers. den Antrag ein, die Neujahrsgratulationen an die Mitglieder der Königl. Familie mit der üblichen Pfefferkuchenspende auch in diesem Jahre abzusenden. Die Ausgabe hiefür ist, schreibt der Magistrat, im Etat vorgesehen. Die Vers. verharrt bei ihrem früheren ablehnenden Beschlusse vom 12. d. Mts, und zwar nicht aus Sparsamkeitsrücksichten, sondern weil sie die Würdigkeit der Spende hinsichtlich der zeitweiligen Qualität des Fabrikats bezweifelt und dieselbe auch nicht mehr für zeitgemäß hält. Auf Antrag der Verwaltungsausschusses beschließt daher die Vers., „daß die Geldsumme, welche zum Ankauf beregter Pfefferkuchen bestimmt ist, den Hinterbliebenen von Kriegern aus dem letzten Feldzuge, so wie den im hiesigen Lazarethe noch liegenden Verwundeten als Weihnachtsgabe überwiesen werde.“ Gleichzeitig wird der Magistrat ersucht diesem Beschlusse beizutreten. — Auf einen Antrag der Herren Dr. L. Prowe, B. Meyer, Orth, Heins, Preuß und Grau, welchen die Vers. einstimmig zu den ihrigen machte, wird der Polizei-Dirigent, Herr Oberbürgermeister Körner im Interesse der kleinen Gewerbetreibenden ersucht das Verbot des Weihnachtsmarkts aus Billigkeitsgründen zurückzunehmen und, falls er dieser Bitte Folge geben würde, die dazu erforderlichen Maßregeln so schleunigst zu treffen, daß bereits morgen (Sonnabend, den 22. d.) die kleineren Gewerbetreibendem ihre Erzeugnisse auf den Marktz feil bieten könnten. Das Gesuch wurde sofort ausgefertrgt und dem Herrn Polizei-Dirigenten sofort überschickt. (Schluß folgt in nächster Nummer.)

— **Industrielles.** Auf dem Gute Wolfsmühle bei Pr. Leibitsch ist ein mächtiges Braunkohlen-Lager aufgefunden und wird der Besitzer im Frühjahr sachverständigerseits feststellen lassen, ob die Ausbeutung des Lagers lohnen dürfte.

— **Eisenbahn-Angelegenheiten.** Die Verkehr auf der Ostpr. Südbahn nach Pillau hin steigert sich derartig, daß am 15. d. bereits Extrazüge, hin und wieder mit 30 Güterwagen, dorthin hin abgingen.

— **Traject über die Weichsel.** Bei Marienwerder zu Fuß über die Eisdecke. Bei Culm per Handkahn bei Tag und Nacht. Bei Graudenz unterbrochen.

— **Seedienst.** Da nach unserer Wahrnehmung die Lust am Schifffahrts- und Seewesen auch unter der hiesigen Jugend sich zeigt, so verfehlen wir nicht auf folgende Mittheilung speziell aufmerksam zu machen. Sie lautet: Von Seiten des Marine-Departements ist eine neue Anweisung über den freiwilligen Eintritt in die Schiffsjungen-Abtheilung ergangen, welche bekanntlich den Zweck hat, Matrosen für die Königliche Marine auszubilden. Für diese Ausbildung sind 3 Jahre angesetzt. Während der beiden ersten Jahre dieser Periode werden die Schiffsjungen nicht als Personen des Soldatenstandes, sonderu als Zöglinge betrachtet. Erst vom dritten Jahre an stehen dieselben unter den Militärgesetzen. Nach Ablauf des dritten Jahres werden sie, wenn sie die nöthige Ausbildung erlangt haben, als Matrosen dritter Klasse in die Matrosen Compagnie eingestellt. Die Zöglinge übernehmen dem Staat gegenüber die Verpflichtung, nach Ablauf ihrer Ausbildungszeit und ihrer siebenjährigen Dienstpflicht noch zwei Jahre länger in der Königlicheu Marine zu dienen, im Ganzen also 12 Jahre im Dienst zu bleiben. Was die Bedingungen des Eintritts in die Schiffsjungen-Abtheilung betrifft, so darf der Aufzunehmende nicht unter 14 und nicht über 17 Jahre alt sein. Ferner gilt als Bedingung der Aufnahme, daß der Angemeldete vollkommen gesund, kräftig gebaut, frei von körperlichen Gebrechen ist, so wie daß er die Elementar-Schulkenntnisse besitzt, also fertig lesen und schreiben und nach den vier Spezies rechnen kann. Die im Kriegs- und Marineministerium gedruckte ausführliche Anweisung ist von dem Minister des Innern sämmtlichen Bezirksregierungen in der nöthigen Anzahl von Exemplaren zur Vertheilung an die Landraths-Aemter zugestellt und soll auch durch die Amts- und Kreisblätter verbreitet werden.“

— **Handwerkerverein.** Nach Beschluß des Vorstandes v. 20. d. Mts findet für die Vereinsmitglieder im Artushofsaale ein Tanzvergnügen am Sylvesterabend statt. Das Eintrittsgeld, nur für die Herren, beträgt 5 Sgr. Das Nähere theilt später die betreffende Bekanntmachung des Vorstandes mit. Dagegen fällt am Donnerstag d. 27. d., dem dritten Feiertage, wo Jedermann lieber daheim mit den Seinigen sich der Festtagsruhe freut, als eine Vorlesung anhört, die Vorlesung aus, aber der Herr Bibliothekar wird doch die Gefälligkeit haben, am selbigen Tage von 8—9 Abends den Lesebedürftigen die geistige Nahrung aus dem Lesespinde zu verabreichen.

— **Kommerzielles.** Die kürzesten, unfreundlichsten Tage des Dezembers sind da und sie wären kaum zu ertragen, wenn nicht die Sonne des Weihnachtsfestes die Herzen erwärmte und die Phantasie belebte, selbst die der Geschäftsleute, welche dieselbe doch nur zur Ausschmückung ihrer Verkaufsläden und Schaufenster, besonders in der Weihnachtszeit, bethätigen. Und wir hatten heuer wieder ein Weihnachtsgeschäft.

„Im Dezember, an des Ja'res Neige,
Laßt vergessen uns des Jahres Leid,
Aller Kummer, den es brachte, schweige,,
Alle Schmerzen ruh'n zur Weihnachtszeit
Im Dezember.“

Das Treiben in den Läden bot wieder einen erfreulichen Anblick, eine Erscheinung, wie sie seit zwei Jahren nicht vorgekommen ist. Die Ernte war gut und die Getreidepreise, wie Landwirthe sagen, gehen an Doch troß dieser Verhältnisse ist das Weihnachtsgeschäft, so sagen anderseits die Geschäftsleute, kein glänzendes zu nennen, denn die Einbußen der zwei Vorjahre und des vor. Sommers wollen eingeholt sein und pressen den Daumen auf den Geldbeutel.

— **Theater.** Die vierte Gastrolle, welche Herr Fritsche am Donnerstag spielte, war der „Baron Jakob“ in: „Der Ball zu Ellerbrunn“, Lustspiel in 3 Akten von C Blum. Herr F. ist ein perfekter Schauspieler, der mit derselben mimischer Virtuosität tragische, wie fein komische Partieen zur vollsten Geltung zu bringen versteht. Sein „Baron-Jakob“ war, was die Eleganz und Leichtigkeit im Spiel anlangt, eine durchweg musterhafle giltige Leistung, an der die Zuschauer, wie ihr Beifall bekundete, ein besonderes Behagen fanden. An Frln. v. Rigéno „Hedwig“ hatte Herr F. eine tüchtige Partnerin, welche ihrer Aufgabe vollständig gewachsen war. Herr Bärenfeld „Commissionsrath Zucker“, der in jeder seiner bisherigen Rollen ein Anderer war, und Charaktere ausdrucksvoll, poetisch wahr und mit Feinheit dargestellt, spielte die umherwandelnde Rechenmaschine „Zucker“ mit bestem Erfolg. Von den übrigen Mitwirkenden verdienten noch besonders genannt zu werden der „Dr. Platanus“ des Herrn Rostock, dem der steifbeinerne Arzt sehr wohl gelang, und die „Marie“ der Frln. Buchey, der im 1 Akte ein lebhafter Applaus zu Theil wurde. Im ganzen gingen die beiden ersten Akte, welchen Ref. beiwohnte, recht frisch über die Bühne.

Am Freitag den 21. d. wurde Brachvogel's „Narziß“ aufgeführt, welcher Aufführung beizuwohnen Ref. verhindert war. Herr Fritsche „Narziß“ und Frln. Lindner „Pompadour“ sollen ihre Partien mit glänzendem Erfolg durchgefüht haben und mehrmals gerufen worden sein.

Amtliche Tages-Notizen.

Den 21. Dezember. Temp. Kälte — Grad. Luftdruck 28 Zoll 4 Strich. Wasserstand 1 Fuß — Zoll.
Den 22. Dezember. Temp Kälte — Grad. Luftdruck 28 Zoll 3 Strich Wasserstand 1 Fuß 9 Zoll.

Inserate.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die Vorschriften der Forst- und Jagdordnung für Westpreußen vom 8. Oktober 1805.

Tit. I. § 39.

Bau-, Nutz- und Brennholz oder Borke soll nicht ohne Attest des betreffenden Königlichen Revier-Forstbedienten, wenn aber dergleichen aus städtischen, adeligen, oder andern Privat- und Unterthanen-Heiden kömmt, nicht ohne Attest des Waldeigenthümers, oder Gutsbesitzers oder dessen Stellvertreters, oder des angesetzten Waldaufsehers, ingleichen Wildprett nicht ohne Attest des Jagdberechtigten in eine Stadt oder in ein Dorf zum Verkauf gebracht oder außer dem Gute des Privat-Waldeigenthümers verfahren werden, in welchem Atteste der Einbringer für den rechtmäßigen Inhaber des Holzes, der Borke oder des Wildpretts anerkannt und dessen Name, Stand und Wohnort enthalten, auch die Anzahl mit Buchstaben und nicht mit Zahlen genau eingeschrieben sein muß.

Die Strafe ist die Confiscation.

Ferner die Verordnung vom 1. September 1856.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung setzen wir für den Umfang unseres Verwaltungs-Bezirks, zur Ergänzung der Vorschriften im § 39. Tit. I. und § 28 Tit. IV. der Forst- und Jagd-Ordnung für Westpreußen v. 8. Oktober 1805 hierdurch fest, daß jeder Transport von Holz oder Wildprett, auch wenn der Gegenstand nicht zum Verkaufe bestimmt ist, mit dem vorgeschriebenen Legitimations-Atteste versehen sein muß, sobald derselbe außerhalb der Grenzen des Forstreviers oder des Guts, aus dem das Porduft herrührt, betroffen wird.

Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift hat für jeden Wagen oder für jede andere Transportart eine Geldstrafe bis zur Höhe von 10 Thalern zur Folge.

Marienwerder den 1. September 1856.

Königliche preußische Regierung.

werden zur Nachachtnng hiermit in Erinnerung gebracht.

Thorn den 20. Dezember 1866.

Der Magistrat, Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die pro **1866** zur Vertheilung kommenden Zinsen des Dr. Haltenhoff'schen Legats, bestimmt als Beihilfe zur Ausstattung von armen und tugendhaften Bürgertöchtern hiesiger Stadt bei ihrer Verheirathung sind

1) der verehelichten Sergeant George, Julianne, geb. Kielecka zu Danzig 20 Thlr.
2) der verehelichten Hautboist Müller Ottilie Amande, geb. Peter, hier mit 20 Thlr.

Zusammen 40 Thlr.

bewilligt worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Thorn, den 16. Dezember 1866.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Königliche Ober-Präsidium der Provinz Preußen hat dem Krankenhause der Barmherzigkeit zu Königsberg behufs Aufbringung der sich immer mehrenden Unterhaltungsmittel eine Hauskollekte bewilligt, und werden wir zu diesem Behuf hierorts gleichfalls Beiträge durch die Kassenboten Kobow und Jänsch einsammeln lassen.

Thorn, den 14. Dezember 1866.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 24. Dezember 1866
Vormittags 11 Uhr
soll auf dem Rathhaushofe ein Reh im Wege der Auktion verkauft werden.

Thorn, den 22. Dezember 1866.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Kaufmann **Moritz Rosenthal** hier eingeleitete Konkurs ist durch Akkord beendigt.

Thorn, den 19. Dezember 1866.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Diejenigen Schneider- und Schuhmachermeister, welche bereit sind für das unterzeichnete Regiment bis zum 1. April a. f. Feldmützen, Tuchhosen, grau leinene Hosen, Mäntel, Tuchhandschuhe, Ohrenklappen und Schuhe zu fertigen, können sich im Büreau des Zahlmeister **Mann**, Tuchmacher-Straße Nr. 185, melden und die näheren Bedingungen erfahren.

Thorn, den 21. Dezember 1866.

Königliches 8. pommersches Inf.-Reg. Nr. 61.
v. Michaelis.

Wieser's Kaffeehaus.

Sonntag, den 23. Dezember cr.

Nachmittags-Concert.

Entree à Person $2\frac{1}{2}$ Sgr.,
Familien von 3 Personen 5 Sgr.
Kinder 1 Sgr. Ende nach 6 Uhr.
A. Krämer, Musikmeister.

Der Omnibus steht von 2 Uhr ab an der Culmerstraßen-Ecke zur Heraus- und Rückfahrt bereit.

Schützen-Haus.

Mittwoch, den 2. Feiertag

Concert und Tanzvergnügen.

(Eingesandt.)

Der kleine Preußenheld im Siegeszuge bei Trautenau, Skalitz, Gitschin, Königgrätz, Dernbach, Aschaffenburg 2c.

Diese höchst interessante Erzählung, den Notizen eines der mitgezogenen Knaben entlehnt, vom Lehrer **W. Krause** poetisch und patriotisch ausgeschwückt, ist unserer Jugend als passende Weihnachtsgabe zu empfehlen. — Verlag der **Plahn**'schen **Buchhandlung** (Henri Sauvage.)

Der Lehrer S.

Zum bevorstehenden Feste empfehle ich Striezel und Kuchen; auch werden Bestellungen bis zum heiligen Abend bis 10 Uhr angenommen.

F. Senkpeil
Brückenstr. Nr. 9.

Eine gute **Milch-Kuh** wird zu kaufen gesucht. Näheres Hotel de Danzig
Zaorski.

Verloren! Eine verschlossene gefüllte **Reisetasche**, lederner Boden, die eine Seite von lila Plüsch, die andere bunt gestickt, mit Messingbügel und ledernem Griff ist am Sonnabend, den 15. d. Mts. Abends in der Gegend des an der Thorn-Schönseeer Chaussee gelegenen Gasthofes „Unterm grünen Baum" abhanden gekommen. Dem ehrlichen Finder 2 Thlr. Belohnung in der Expedition d. Blattes.

Wegen Aufgabe des Geschäfts beabsichtige vom 1. April k. J. ab einen Laden nebst Wohnung in meinem Hause Nr. 416 Altstadt zu verpachten.

Ww. Menzel.

Salon-Petroleum

(Standard white)
à Quart 7 Sgr. die Droguen-Handlung von
C. W. Spiller.

Ulubiony i dotąd najzabawniejszy

Sjerp-Polaczka Kalendarzyk
Katolicko-Polski
na rok 1867.

jest do nabycia w księgarni E. Lambeka po **5 Sgr.**

Obywateli Toruńskich i powiaty w dawnej Ziemi Chełmnieńskiej powinien i dla tego obchodzić, bo zawiera w sobie piękną i ciekawą powieść z roku 1466 pod tytułem:

Pokój Toruński-Pioruński
czyli
Wesele pięciórne i t. d.!

Ein Pelzkragen

gefunden. Zu erfragen Seeglerstraße Nr. 117.

Album, Briefmappen, Notenmappen, sind wieder vorräthig. — **Bilderbücher** von 8 Pfennigen an.

Moritz Rosenthal.

Berliner Pianinos,

vorzüglich alte Violinen, Violen und Cellos, worunter auch eine **Antonius Stradiuarius, Anno 1724** (fester Preis 150 Thlr.), sowie alle Arten von Musik-Instrumenten, zu Kauf und Miethe, ital. und deutsche Saiten 2c. 2c. empfiehlt die Instrumentenhandlung von

C. Lessmann.
Kl. Gerberstraße 81.

Eine frische Sendung Aepfel

ist angekommen im
Hôtel de Danzig.

Pfundhefe

vorzüglicher Qualität, täglich frisch, sowie ausgezeichnet schöne

russische Zucker-Erbsen

in mehreren Sorten empfiehlt.

J. G. Adolph.

Mein Geschäftslocal befindet sich von Neujahr ab Seeglerstraße Nr. 119 im Hause des Herrn **N. Neumann**, und werden bis dahin die noch bedeutenden Vorräthe zu herabgesetzten Preisen verkauft.

Moritz Rosenthal.

Bei vorkommenden Festlichkeiten zur Tanzmusik zu Clavier und Geige empfiehlt sich

Adalbert Siegel
Hautboist im 61. Inf. Reg.
Alte Schloßstraße Nr. 288 parterre.

Vorschuß-Verein.

Alle diejenigen Mitglieder, welche seit einem Jahr und länger, mit den statutenmäßigen Beiträgen im Rückstande sind, fordern wir auf, solche bis zum 29. d. Mts. bei unserm Rendanten Herrn **A. F. W. Heins** einzuzahlen, widrigenfalls in der nächsten General-Versammlung ihre Ausschließung als Mitglieder beantragt werden wird.

Der Vorstand.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle einem hochgeehrten Publikum **alle Sorten**

Pfefferkuchen,

bester Qualität.

Auf einen Thaler verabfolge 6 Sgr. Rabatt.

Ernst Rotter,
Gerechte Straße Nr. 128.

Pfefferkuchen

von bester Qualität empfehle ich einem hochgeehrten Publikum.

Auf einen Thaler werden 6 Sgr. Zugabe verabfolgt.

H. Thomas.
Neustädter Markt.

In der Buchhandlung von **Ernst Lambeck** ist vorräthig:

Mentzel und v. Lengerke's verbesserter andwirthschaftlicher

Hülfs- und Schreibkalender

auf das Jahr 1867. 2 Thle.

1. Theil in Leinen gebunden — 22 Sgr.
1. Theil in Leinen geb. mit Papier durchschos. 1 Thlr.
1. Theil in Leder geb. 1 Thlr.
1. Theil in Leder geb. mit $\frac{1}{2}$ Papier durchschos. 1 Thlr. 5 Sgr.

---

1 Laden ist Breitestraße Nr. 47 zu vermiethen.

J. S. Schwartz.

Eine kleinere freundliche Familien-Wohnung sofort zu vermiethen Culmerstraße 319.

Eine möblirte Stube mit Beköstigung zu haben Gerstenstr. 96.

Stadttheater in Thorn.

Sonntag, den 23. Dezember. Fünftes Gastspiel des Herrn **Gustav Fritsche**. „**Die bezähmte Widerspänstige.**" Lustspiel in 4 Akten von Shakespeare.

Montag, den 24. Dezember. **Kein Theater.**

Die Direktion.

Kirchliche Nachrichten.

In der altstädtischen evangelischen Kirche.

Getauft: Den 16. Dezember Hedwig Margarethe Johanna Elise, T. d. Kgl. Gymnasial-Direktor Lehnerdt.

In der St. Marien-Kirche.

Getauft. Den 16. Dezember Bernard, S. d. Maurerges. Dobrzynski zu Kl. Mocker; d. 15. Joseph, S. d. Arb. Josefowicz zu Neu-Mocker; d. 16. Franz, S. d. Arb. Olkowski zu Gr. Mocker.

Gestorben. Den 13. Dezember die Wittwe Kwiatkowska zu Gr. Mocker, 80 J. alt, an Altersschwäche; d. 16. Maria Hahn, ein unehl. Kind zu Bromb.-Vorst., 2 M. alt, an Krämpfen; d. 17. Bertha, T. d. Zimmerges. Brüning zu Culm.-Vorst., 1 M. alt, an Krämpfen.

In der St. Johannis-Kirche.

Getauft: Den 16. Dezember Franz und Constantia, Zwillingskinder d. Schuhmacherm. Szwaba.

In der St. Georgen-Parochie.

Getauft: Den 16. Dezember Paul Ferdinand, S. d. unverehlichten Trinkweil in Kulm-Vorü.

Gestorben: Den 13. Dezember die Wittwe Behnke geb Nau in Barbarken, 71 J. 3 M. 7 T alt, an Altersschwäche; d. 15. das Dienstmädchen Dorothea Block aus Marienwerder, 25 J. alt, an der Wassersucht.

Es predigen:

Am 4. Adventsonntage, den 23. Dezember.

In der altstädtischen evangelischen Kirche.

Vormittags Herr Rector Höbel.
(Kollekte für arme Studirende der evangelischen Theologie.)
Militairgottesdienst fällt aus.
Nachmittags Herr Pfarrer Gessel.

In der neustädtischen evangelischen Kirche.

Vormittags Herr Pfarrer Schnibbe.
Nachmittags Herr Pfarrer Dr. Güte.

In der evangelisch-luherischen Kirche.

Am 24. Dezember. Liturgische Christabend-Andacht. Abends 5 Uhr.

Am 1. Weihnachtsfeiertage, den 25. Dezember.

In der altstädtischen evangelischen Kirche.

Vormittags Herr Predigtamts-Candidat Gonell.
Militärgottesdienst, 12 Uhr Mittags Herr Garnisonprediger Eilsberger.
Nachmittags Herr Pfarrer Gessel.
(Kollekte au beiden Festtagen Vor- und Nachmittag für das hiesige Waisenhaus.)

In der neustädtischen evangelischen Kirche.

Vormittags Herr Pfarrer Schnibbe.
Nachmittags Herr Pfarrer Dr. Güte.

In der evangelisch-lutherischen Kirche.

Vormittags Herr Pastor Rehm.
Nachmittags 3 Uhr Derselbe.

Am 2. Weihnachtsfeiertage, den 26. Dezember.

In der altstädtischen evangelischen Kirche.

Vormittags Herr Pfarrer Gessel.
Militärgottesdienst fällt aus.
Nachmittags Herr Garnisonprediger Eilsberger.
Freitag, den 28. Dezember fällt die Wochenpredigt aus.

In der neustädtischen evangelischen Kirche.

Vormittags Herr Pfarrer Dr. Güte.
Nachmittags Herr Pfarrer Schnibbe.
(An beiden Weihnachtstagen Vor- und Nachmittags Kirchenkollekte für das hiesige Waisenhaus.)

In der evangelisch-lutherischen Kirche.

Vormittags Herr Pastor Rehm.

AVIs!

Der Feiertage wegen erscheint die nächste Nummer des „Wochenblattes" am Montag, den 24. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr und werden Anzeigen bis Montag 11 Uhr Vormittags angenommen.

Die Redaktion.

(Beilage.)

Beilage zum Thorner Wochenblatt.

Nr. 201. Sonnabend, den 22. Dezember. **1866.**

Provinzielles.

Lautenburg, 14, Decbr. (G. G.) Die gestrige Versammlung zur Besprechung der Parlamentswahlen war sehr schwach besucht; es fand die Wahl einiger zwanzig Vertrauensmänner, welche die Wahlen vorbereiten sollen, aus Stadt und Umgegend statt, und es wurde ein engerer Ausschuß zur Leitung der Geschäfte bestimmt. Die Aufstellung eines Candidaten bleibt einer späteren, hoffentlich besuchteren Versammlung vorbehalten. — Das Interesse für diese Wahlen scheint überall ein wenig reges zu sein und doch hat dieses Parlament sehr wichtige, in alle Verhältnisse tief eingreifende Fragen zu lösen. Werden diese nicht in unserem Sinne gelöst, so tragen wir selbst die Schuld, wenn wir bei den Wahlen unthätig waren. Die Art der jetzigen Wahl, die direkte Wahl, erfordert in viel höherem Grade unsere Thätigkeit, als die Wahl durch Wahlmänner. Werden diese Wahlen nicht genügend vorbereitet, so entscheidet der Zufall über den Ausfall der Wahlen.

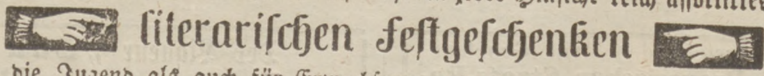
Wie die Polen sich bei den Wahlen verhalten werden, wissen wir nicht; wir wünschten, daß sie endlich ihren ausschließlich polnischen Standpunkt aufgeben und vereint mit uns die Wahlen vornehmen mögen. Auf den Schlachtfeldern Böhmens gab es keinen Unterschied zwischen Polen und Deutschen; Beide haben dort mit gleichem Heldenmuth für die Ehre und Macht unseres gemeinsamen Vaterlandes gefochten; möge auch bei der Wahl der Unterschied zwischen Polen und Deutschen nicht bemerkbar sein.

Königsberg. Seit einiger Zeit sieht man die Gendarmen in hellgrauen Mänteln einhergehen; wie wir hören, ist das dazu verwandte Tuch das von Oesterreich im jüngsten Kriege erbeutete, es wird jetzt probeweise benutzt, um, bewährt es sich besser als das bisher für die preußische Armee benutzte dunkelgraue Tuch, bei derselben in der hellgrauen Farbe allgemein eingeführt zu werden.

Weihnachtsgeschenke.

Die Buchhandlung von Ernst Lambeck

empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste ihr in jeder Hinsicht reich assortirtes Lager von



sowohl für die Jugend als auch für Erwachsene, und zwar:

Bilderbücher mit und ohne Text; Fibeln mit colorirten Bildern; Märchenbücher und Erzählungen für das jugendliche Alter; Naturgeschichten mit colorirten Kupfern; größere Werke für das jugendliche Alter; Gedichtsammlungen; sauber gebundene Miniatur-Ausgaben deutscher Dichter und Prosaisten; Andachts- und Gebetbücher für jede Confession; Bibeln und neue Testamente in eleganten Einbänden; Kochbücher ꝛc. ꝛc.

Der reichhaltige **Weihnachtskatalog** ist gratis versendet.

Die Südfrucht und Delicatess-Waaren-Handlung von **Friedrich Schulz**

empfiehlt zu den bevorstehenden Festtagen ihr wohl assortirtes Lager von:

Frischem Astrach. Winter-Caviar in Gebinden von 1 Pfd. an, geräuch. Silberlachs, Sardienes a l'huile, russische Sardinen, Elbinger Neunaugen, Braunschweiger und Gothaer Cervelat-Wurst, Strasburger Gänseleber-Pasteten, pommersche Gänsebrüste.

Messinaer Apfelsinen und Citronen, Sultan- und Kranz-Feigen, Sultan-Rosinen ohne Kerne, grosse süsse und bittere Mandeln, grosse und kleine Rosinen, Trauben-Rosinen, Knackmandeln, neue französische Wallnüsse, Lamberts-Nüsse, Görzer Maronen, Teltower Rübchen, Astrachaner Zuckererbsen, Succade.

Chocoladen in niedlichen scherzhaften Verpackungen als: Berliner Anschlag-Säulen, Lederkoffer, Tragekörbe, Serviettenbänder, Domino-Spiele, Geldrollen etc.

Feine chinesische Thee's, feinsten Rum und Arac.

Viele der hier verzeichneten Artikel eignen sich auch zu passenden **Weihnachts-Präsenten.**

Friedrich Schulz,
am Altstädtischen Markte.

Kölner Dombau-Lotterie 1866.

Ziehung den 9. Januar 1867.

Die Gewinne der diesjährigen Collecte bestehen in:

einem Haupt-Gewinne von	. . . . 25,000 Thlr.	50 Gewinnen von	. . . . 200 = 10,000 Thlr.
einem Gewinne von	. . . . 10,000 "	100 " "	. . . . 100 = 10,000 "
einem Gewinne von	. . . . 5,000 "	200 " "	. . . . 50 = 10,000 "
2 Gewinne von	. . . . 2000 = 4,000 "	1000 " "	. . . . 20 = 20,000 "
5 " "	. . . . 1000 = 5,000 "	Kunstwerke im Betrage von	. . . . 20,900 "
12 " "	. . . . 500 = 6,000 "	Zusammen	125,000 Thlr.

Jedes Loos kostet einen Thaler Pr. Crt.

Zu beziehen durch den Agenten **Ernst Lambeck.**

RITTER'S Illustrirtes Kochbuch
mit 80 Bildern und 1675 Recepten, ist das *neueste, beste* und *billigste.* **Preis nur 1 Thlr.**

Vorräthig
in der Buchhandlung von Ernst Lambeck.

Nachstehende von dem berühmten Chemiker Herrn Apotheker **Bergmann** in Paris, 70 Boulevard Magenta, erfundene und bestbewährte Specialitäten werden geneigtester Berücksichtigung empfohlen:

Theerseife, gegen alle Hautunreinigkeiten, à Stück 5 Sgr.

Gichtwatte, bei allen rheumatischen Leiden von überraschender Wirkung, à Paquet 5 und 8 Sgr.

Barterzeugungstinctur, sicherstes Mittel bei selbst noch jungen Leuten in kürzester Zeit den stärksten Bartwuchs zu erzielen, à Fl. 10 und 15 Sgr.

Eis-Pomade, seit Jahren bekannt und berühmt, zum Kräuseln und Kräftigen der Haare, à Fl. 5, 8 und 10 Sgr.

Zahnwolle, zum augenblicklichen Stillen jeder Art von Zahnschmerz, à Hülse $2^1/_2$ Sgr.

Patentirt in den Kaiserl. Franz. Staaten.

Depot für Thorn bei **C. W. Klapp.**

Donnerstag, den 20. d. Mts. Abends ist zwischen der Fabrik von Born und Schütze (Mocker) und dem Schmidt Beß'schen Hause eine **goldene Damenuhr** nebst Kette und Nadel, daran ein Ring und Uhrschlüssel verloren gegangen. Abzugeben gegen Belohnung im Beß'schen Hause bei Frau **Grundies.**

Neue große **französische Wallnüsse** empfiehlt
Adolph Raatz.

Ein **junger Mann** aus anständiger Familie mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet in unserem **Sämereien-, Agentur-, Commissions- und Incasso-Geschäft** als Lehrling eine Stelle.

H. B. Maladinsky & Co.
in Bromberg.

Zwei Stuben, mit auch ohne Möbel, auch Laden nebst Stube und Zubehör ist Brückenstr. 40 zu vermiethen.

In den Buchhandlung von **Ernst Lambeck** ist vorräthig:

Neuer praktischer

Universal-Briefsteller

für das
geschäftliche und gesellige Leben.

Ein
Formular- und Musterbuch
zur Abfassung
aller Gattungen von Briefen, Eingaben, Contracten, Verträgen, Testamenten, Vollmachten, Quittungen, Wechseln, Anweisungen und anderen Geschäfts Aufsätzen.

Mit genauen Regeln
über Briefstyl überhaupt und jede einzelne Briefgattung, insbesondere
einer Anweisung zur
Orthographie und Interpunktion
und einer möglichst vollständigen Zusammenstellung aller üblichen Titulaturen.
Nebst einer Auswahl von Stammbuchsaufsätzen
und einem
Fremdwörterbuche.

Bearbeitet
von
Dr. L. Kiesewetter.

17. verbesserte Auflage.
Preis gebunden 15 Sgr.

Gänzlicher Ausverkauf.

Umzugshalber bin ich genöthigt mein vorräthiges Waaren-Lager bestehend in allen Arten **Lampen, Kaffee Maschinen, Küchen-Geschirr** in Blech und Messing, **Bade-Apparate** ꝛc. ꝛc. unter dem Kostenpreise zu verkaufen, und bitte daher ein geehrtes Publikum gütigst davon Gebrauch zu machen.

H. Meinas,
Klempnermeister.

NB. Bestellungen so wie Reparaturen werden bis auf Weiteres prompt wie sonst noch ausgeführt.

Tüllen zu Weihnachtsbäumen zu haben bei **A. Gehrmann,** Kulmerstr. Nr. 337.

Spiele für die Jugend

vorräthig in der Buchhandlung von **Ernst Lambeck:**

Die Schlacht bei Königgrätz . . .	15 Sgr.
Zündnadelgewehr und gezogene Kanonen	10 "
Erstürmung der Düppeler Schanzen .	15 "
Hans im Glück	15 "
Der gestiefelte Kater	15 "
Struwelpeter	15 "
Die Irrfahrten des Odysseus . . .	15 "
Reinicke der Fuchs	15 "
Die Wolfsschlucht	15 "
Steppchen der Pfiffikus	15 "

Kgl. Preuß. Lotterie-Loose

zur bevorstehenden ersten Klasse am 9. Januar $^1/_1$ $18^1/_3$ rtl., $9^1/_6$ rtl., $^1/_2$ $^1/_4$ $4^1/_{12}$ rtl., $^1/_8$ $2^1/_{12}$ rtl., $^1/_{16}$ $1^1/_6$ rtl., $^1/_{32}$ 20 sgr., $^1/_{64}$ 10 sgr. verkauft und versendet **alles auf gedruckten Antheilscheinen,** gegen Postvorschuß oder Einsendung des Betrages
die Staats-Effekten-Handlung von

M. Meyer in Stettin.

In letzter Lotterie fielen in obiges Debit 15,000 Thlr. auf Nr. 56,199.

Ich wohne Altstadt Heilige Geiststraße Nr. 174 vis-à-vis der Fortification.

Fucks,
Schornsteinfegermeister.

Die Belletage oder die Parterrewohnung in seinem Hause, welche sich zum Speditions-Geschäft eignet, nebst allem Zubehör und Pferdestall hat vom 1. April 1867 zu vermiethen.

Louis Kalischer.

Eine möblirte Stube ist vom 1. Januar zu beziehen Bäckerstr. Nr. 250/51.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.